



Gemeinde Weiningen

Reglement über die Gebühren für die Befreiung von der Parkplatzbeschränkung

(Gebührenreglement zum Parkplatzreglement Weiningen)

vom 11. September 2017

Gestützt auf Art. 8 Parkplatzreglement Weiningen erlässt der Gemeinderat vorliegendes Reglement über die Gebühren für das Befreien von der Parkzeitbeschränkung (Gebührenreglement zum Parkplatzreglement Weiningen).

Parkkartengebühren	Art. 1	Für das Ausstellen von Parkkarten nach Art. 7 Parkplatzreglement werden folgende Gebühren erhoben: – Einzel-Tagesparkkarte Fr. 10.— – 10er-Tagesparkkarte Fr. 80.— – Halbjahresparkkarte Fr. 150.— – Jahresparkkarte Fr. 300.—
Bearbeitungsgebühr für Retournierung von Parkkarten	Art. 2	Die Bearbeitungsgebühr für die im Zusammenhang mit der Retournierung von Halbjahres- oder Jahresparkkarten stehende Rückerstattung von Gebühren nach Art. 9 Abs. 1 Parkplatzreglement beträgt Fr. 30.—.
Gebühr für Ausstellung von Ersatzparkkarten	Art. 3	Die Gebühr für die Ausstellung einer Ersatz-Halbjahres- bzw. Ersatz-Jahresparkkarte nach Art. 9 Abs. 2 Parkplatzreglement beträgt Fr. 30.—.
Verarbeitung von Parkkarten	Art. 4	Parkkarten werden durch das Ressort Sicherheit und Bevölkerungsschutz am Schalter des Gemeindehauses Weiningen ausgestellt. Auf jeder Parkkarte wird die Kontrollschildnummer des die Parkkarte betreffenden Fahrzeuges vermerkt. Die ausgestellten Parkkarten werden durch das Ressort Sicherheit und Bevölkerungsschutz für den internen Gebrauch auf einer Liste erfasst. Diese Liste dient unter anderem bei der Anwendung von Art. 9 Parkplatzreglement.
Schlussbestimmungen	Art. 5	Festsetzung und Änderung dieses Gebührenreglements sind nach Art. 8 Parkplatzreglement unter Bekanntgabe der 30-tägigen Rekursfrist zu veröffentlichen. Die Reglementsbestimmungen treten mit Erlangung der Rechtskraft ihrer Festsetzungsbeschlüsse in Kraft

Vorliegendes Gebührenreglement ist vom Gemeinderat Weiningen mit Beschluss vom 11. September 2017 genehmigt worden.

Gemeinderat Weiningen

Hanspeter Haug
Gemeindepräsident

Bruno Persano
Gemeindeschreiber